

Voller Tapezierer u. Portefeuller-Zeitung

Organ
des Deutschen Voller Tapezierer u. Portefeuller Verbandes

Erscheint alle acht Tage
Abonnements bei allen Postämtern.

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Brüdenstraße 10 b III
Zerndrucker: Amt Morckplatz Nr. 2120

Dankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten
und Beamten, A.-G., Berlin, Wallstraße 6.
Postkontonummer der Bank: Berlin 3898.

Der 12. deutsche Gewerkschaftskongress II.

Die Aussprache über den Bericht des Bundesvorsitzenden Leipart, den wir in Nr. 37 kurz besprochen haben, brachte zunächst noch kurze Berichte über die Konsumvereine und die Volksfürsorge durch Paul Hoffmann und Wölsche (Hamburg), welche die Bedeutung dieser Organisationen für die Arbeiter und ihren Befreiungskampf, aber auch die Schwierigkeiten schilderten, mit welchen sie zu kämpfen haben. Dann sprach der Vorsitzende des Metallarbeiterverbandes, Dismann. Er fordert vom Bundesvorstand, dieser soll die Regierung veranlassen, baldigst eine Gesetzesvorlage einzubringen, die den Achtstundentag sichert. Gehehrt dies nicht bis zu einem bestimmten Zeitpunkt, dann sei der Volksentscheid herbeizuführen. In längeren Ausführungen verarbeitete der Redner sich über die Reichsregierung, die Unternehmer und die politische und wirtschaftliche Situation, ohne jedoch wesentlich neue Gesichtspunkte aufzuzeigen. Dann sprach der Metallarbeiter Krauß (Stuttgart) für die kommunistische Auffassung, daß die Klassenaktion und die Einheit der Gewerkschaften den Sieg der Arbeiterklasse verbürge. Unser Kollege Galm kritisierte die Zusammenkunft des Kongresses, die Haltung des Bundesvorstandes im Ruhrkampf, sowie die Zustimmung zu den Ermächtigungsgesetzen, wie überhaupt die Haltung des Bundes gegenüber dem Unternehmertum. Seine Ausführungen fanden teilweise den lebhaftesten Widerspruch der Delegierten.

Von Interesse waren noch die Ausführungen des Direktors Meyer über die Arbeiterpartei, und von Gertrud Hanna über die Frauen, die berufstätig sind. Meyer wünscht Mitarbeit und Unterstützung der Partei aller, auch kleinster Gewerkschaften; die Partei hat bisher gute Erfolge zu verzeichnen. Gertrud Hanna begründete die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation und Erziehung der berufstätigen Frauen. Sie bedauert, daß, wie immer, die Frauen auf diesem Kongress nur schwach, durch vier Delegierte, vertreten sind, während die weiblichen Mitglieder 20 Proz. in den Gewerkschaften betragen. Sie sprach noch zur Heimarbeiterfrage und ersuchte um Annahme der vorliegenden Entschließung in dieser Frage.

Die nachfolgenden Redner, Simon und Husemann, rechneten wirkungsvoll ab mit den Ausführungen Galm's, letzterer besonders mit der Tätigkeit der Kommunisten im Ruhrkampf, die nur zerbend war. Es würde zu weit führen, hier, wenn auch nur kurz, näher auf die Ausführungen der folgenden Redner einzugehen. Erwähnt sei nur das wichtigste. So sprach Schleicher vom Holzarbeiterverband über Tarifverträge. Es sei erwiesen, daß schlechte Tarifverträge zerstörend auf die Organisation zurückgewirkt haben. Dem Prinzip des Tarifvertrags zuliebe dürfe jedoch nicht der Inhalt geopfert werden. Durchaus beschlisslich in unserem Sinne waren auch seine Ausführungen zum verlangten Volksentscheid über den Achtstundentag. Man kann sehr wohl recht pessimistischer Auffassung über den Ausfall eines Volksentscheids in dieser Frage sein. Viel wichtiger und wirksamer für die Erhaltung bzw. Wiedereroberung des Achtstundentages dort, wo er verloren ging, ist das energische Festhalten bzw. der Kampf für den Achtstundentag durch die Arbeiter selbst. Man soll sich nicht auf den Stimmzettel verlassen und alles von ihm erhoffen, diemal mancher gierig nach Ueberarbeit lechzt und sich im Staunen und Schimpfen auf die Gewerkschaftsführer übt. Der Redner fand auch mit solchen Hinweisen die Zustimmung des Kongresses. Denn darauf kommt es am Ende doch an, daß man sich in den Organisationen selbst rührt und den Achtstundentag hochhält.

Zum ersten Male konnte die Aussprache beendet werden, ohne daß Schluß beantragt werden mußte. Was sehr bemerkenswert ist, weil daraus hervorgeht,

wie konzentriert die Kongresteilnehmer den Verhandlungen folgten und Wiederholungen zu vermeiden suchten. Kollege Galm konnte es nicht unterlassen, nochmals seine Anschuldigungen gegen den Bundesvorstand und die Gewerkschaften zu unterstreichen, sowie eine lange Erklärung für die Einheitsfront der Gewerkschaften, für den Kampf gegen das Dawesabkommen, für Massenaktionen, gegen die Steuer- und Zollpolitik abzugeben.

Von verschiedenen Rednern wurde auch scharfe Kritik geübt an dem Verhalten der Arbeitsministerien bzw. dem Verhalten der von diesen eingesetzten Schlichter bei Verhandlungen. Im Schlußwort appelliert Leipart an die Vertreter der Regierungen, sie möchten die schweren Klagen gegen die Unternehmer recht ernst nehmen und vermeist besonders auf die Entschlieung, welche der Reichsbund der Deutschen Metallindustrie jüngst in Leipzig angenommen hat, wo Lohnabbau als Voraussetzung jeden Preisabbaues zur Bedingung gemacht wird.

Eine Entschlieung des Bundesvorstandes zur Lohnfrage wurde einstimmig angenommen. Es wird darin hingewiesen auf die Tatsache, daß der Realwert, die Kaufkraft der Löhne des größten Teils der deutschen Arbeiterklasse weit zurücksteht hinter dem der Vorkriegslöhne, die Zoll- und Steuergehalte steigern die Lebenshaltungskosten weiter unerträglich, ebenso die Erhöhung der Wohnungsmieten, so daß die Arbeiter in neue Lohnkämpfe hineingedrängt werden, die in naher Zukunft noch umfangreicher und erbitterter werden müssen. Unter diesen Umständen drohen die Unternehmer neue Ansatzen an.

Aber nicht Lohnabbau, sondern Hebung der Kaufkraft und der Lebenshaltung der breiten Massen ist notwendig und nuzbringend für die deutsche Wirtschaft und für das ganze deutsche Volk.

In der Arbeitszeitfrage wurde eine Entschlieung einstimmig angenommen, die wir ihrem Wortlaut nach hier abdrucken:

„Seit dem im November 1918 mit Zustimmung der Arbeitgeber durchgeführten Achtstundentag durch die Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 der gesetzliche Boden entzogen wurde, tobt ununterbrochen in der deutschen Wirtschaft der Kampf um die Arbeitszeit. Unter Bruch des von ihnen unterschriebenen Abkommens vom 15. November 1918 haben nach Aufhebung der Demobilisationsverordnung die Arbeitgeberverbände fast überall eine rein mechanische Verlängerung der Arbeitszeit betrieben mit dem Vorwand, daß die Mehrarbeit Voraussetzung zur Gesundung der deutschen Wirtschaft sei.“

Die Erfahrung hat seitdem gezeigt, daß durch erzwungene Arbeitszeitverlängerung die Produktivität nicht gesteigert worden ist, weil die Arbeitsintensität nicht steigt mit der verlängerten Arbeitszeit. Das ist durch wissenschaftliche Feststellungen erhärtet, die im Gegenteil nachweisen, daß der günstigste Leistungseffekt bei verkürzter Arbeitszeit, insbesondere auch in kontinuierlichen Betrieben durch Einführung des Dreischichtensystems, zu erzielen war.

Der 12. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands steht nach wie vor fest zu der alten sozialpolitischen Forderung der Arbeiterklasse nach dem Achtstundentag. Die Beschränkung der Arbeitszeit auf acht Stunden ist die erste Voraussetzung für die Hebung der kulturellen und gesundheitlichen Lage der Arbeiter.

Der Kongress stellt daher mit Befriedigung fest, daß es den Gewerkschaften gelungen ist, für mindestens die Hälfte der deutschen Arbeiterklasse den Achtstundentag zu erhalten oder zurückzugewinnen. Er bekräftigt den entschlossenen Willen der Gewerkschaften, ihn auch in den Betrieben wiederzuerobern, in denen er zurzeit noch überschritten wird. Da auf die Einsicht der Arbeitgeber, deren Forderung nach verkürzter Arbeitszeit nur ihren machtpolitischen Bestrebungen und ihrer Gegnerkraft gegen eine freie Entwicklung der Arbeiterklasse entspringt, nicht zu rechnen ist, fordert der Kongress von der Reichsregierung und dem Reichstag ein beschleunigtes Arbeits-

zeitgesetz, das die Sicherung des Achtstundentages für die Arbeitnehmer wiederherstellt.

Der Kongress kann leider auf Grund des bisherigen Verhaltens der Regierung von diesem Appell keinen entscheidenden Erfolg erhoffen. Indem der Kongress den Bundesvorstand beauftragt, seine Anstrengungen zur Herbeiführung einer geselligen Festlegung des Achtstundentages zu verstärken, gegebenenfalls unter Anwendung des Volksentscheids, fordert er zugleich die Gewerkschaften und die gesamte Arbeiterklasse auf, in ihrem Kampf um die tarifvertragliche Festlegung des Achtstundentages nicht nachzulassen, sondern ihn ungeschwächt mit allen gewerkschaftlichen Machtmitteln bis zum endgültigen Siege fortzuführen. Nur eine geschlossene Front der Arbeiterklasse kann den endlichen und beständigen Sieg des Achtstundentages verbürgen.

Der Bundesvorstand.

Zur Frage der Betriebsräte nahm der Kongress ebenfalls einstimmig eine Entschlieung an, in welcher die früheren Beschlüsse (Leipzig 1922) erneut bekräftigt werden. Die Betriebsräte haben sich als ein Teil der Gewerkschaften bewährt und es ist Pflicht aller Gewerkschaftsmitglieder, ihnen auch weiterhin alle Hilfe und Unterstützung zu gewähren, damit sie ihre Aufgaben erfüllen können. Der Kongress hält insbesondere daran fest, daß als Träger des kollektiven Arbeitsrechtes auf Arbeiterseite nur die Gewerkschaften in Frage kommen. Daß jeder Versuch, im zukünftigen Tarifvertragsgehe auch Betriebsvereinbarungen als Tarifverträge anzuerkennen, von den Gewerkschaften aufs äußerste bekämpft und unbedingt abgelehnt werden muß.

Diese Erklärung ist notwendig, weil die Unternehmer sich gewaltig anstrengen, um durch Betriebsvereinbarungen, Wertgemeinschaften, die Gewerkschaften davon auszuschließen, bei der Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen mitbestimmend tätig zu sein.

Begünstigt der Technischen Nothilfe hat der Kongress einstimmig beschlossen, den Beschluß von Leipzig nochmals zu bekräftigen, welcher die Auflösung dieser Einrichtung sowie aller ähnlichen fordert.

In der Wohnungsfrage fordert der Kongress einstimmig, daß die Wohnungsnot auf gemeinschaftlichem Wege beseitigt wird, die privatwirtschaftliche Bautätigkeit hat völlig verjagt. Durch gewaltame Abschmürung der gemeinschaftlichen Bautätigkeit ist die Wohnungsnot noch gesteigert worden, denn mehr als 1 Million warten auf eine Wohnung, und 10 Millionen Familien sind bedroht durch Mietssteigerungen. Der Bundesvorstand hat die Gründung der deutschen Wohnungsfürsorge Aktiengesellschaft (De-wog) gefördert. Der Kongress fordert die Gewerkschaftsmitglieder auf, die Bemühungen des Bundesvorstandes nach Kräften zu unterstützen und erkennen an, daß er alles versucht hat, was in seinen Kräften stand, um die Leipziger Beschlüsse durchzuführen.

In der Heimarbeiterfrage wurde ebenfalls einstimmig beschlossen: Die letzte Ausstellung über Heimarbeiter hat den Beweis erbracht, daß noch immer vielfach ganz elende Zustände unter den Heimarbeitern vorherrschen. Nur durch die gewerkschaftliche Organisation, durch Abschluß von Tarifverträgen und durch Ueberwachung ihrer Einhaltung sind in zahlreichen Fällen bessere Verhältnisse geschaffen worden. Trotzdem herrschen noch vielfach sehr traurige Verhältnisse, wo die Arbeiter es gar nicht wagen, tarifliche Forderungen zu fordern oder gar einzutragen, weil sie fürchten, dann keine Arbeit vom Unternehmer zu erhalten. Andererseits ist es schwer, die Heimarbeiter für die Organisation zu gewinnen. Die Gewerkschaftsmitglieder müssen daher bemüht sein, selbst nach Kräften mitzuhelfen, daß die Familienangehörigen, die in der Heimarbeit tätig sind, sich ihren Verbänden anschließen.

Auch betrifft der Berufsschulen wurde eine Entschlieung angenommen, welche die Bedeutung als Bildungsstätte der Jugend für die Fortentwicklung in Staat und Gesellschaft anerkennt. Es wird dann aber auf die Unterrichtsfächer hingewiesen und gefordert,

daß auch Staatsbürger- und Lebenskunde nicht zu kurz kommen dürfen, wie bisher. Die Bedeutung der Gewerkschaften, die arbeitsrechtlichen Verhältnisse haben wenig Würdigung gefunden in diesen Schulen. Wo es an Lehrkräften mangelt, könnten leicht Gewerkschaftsführer, Arbeitersekretäre, Gewerbeaufsichtspersonen, Berufsberater usw. herangezogen werden. Die Gewerkschaften fordern deshalb den Ausbau der Berufsschulen, sie sind im Interesse der Volkswirtschaft notwendig und ihre reichsgesetzliche Regelung baldigst erforderlich.

Bezüglich des Berufsansbildungsgesetzes, das im Referentenentwurf vorliegt, wo dem Handwerk wieder eine Vorrangstellung eingeräumt wird, verlangt der Kongress Herstellung der Gleichberechtigung im Interesse der wirtschaftlichen Erfordernisse. Insbesondere wird auch bemängelt, daß der Entwurf die Regelung des Lehrlingswesens durch Tarifverträge völlig außer Betracht gelassen hat. Der Kongress fordert deshalb, daß seine Wünsche bei Fertigstellung des endgültigen Gesetzesentwurfs berücksichtigt werden und daß dieses Gesetz nunmehr bald vorgelegt und zur Verabschiedung gebracht wird.

Der Konsumgenossenschaftsbewegung, insbesondere den volkswirtschaftlich so bedeutenden Unternehmungen der Großhandels- und Großvertriebsgesellschaft in Hamburg, die bereits 30 Fabriken und 12 Zentrallager in allen Provinzen Deutschlands unterhält zur Herstellung und Verteilung von Waren für den täglichen Bedarf, spricht der Kongress Anerkennung aus, als wertvolle Stützen zur Erhaltung der Arbeitskraft unseres Volkes, indem sie gute Waren zu mäßigen Preisen in den Konsum liefern. Viele Tausende von Arbeitern und Angestellten erfreuen sich in den Betrieben vorbildlich geregelter Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Die Volksfürsorge ist eine gemeinsame Gründung der Gewerkschaften und Genossenschaften. In einer Entscheidung werden die Gewerkschaftsmitglieder aufgefordert, tätig mitzuarbeiten, um die Volksfürsorge zu fördern.

Bezüglich der Arbeiterbank empfiehlt der Kongress allen Organisationen und ihren örtlichen Verwaltungen sowie Einzelmitgliedern die Einrichtungen der Bank zur Verwertung für alle Geschäfte im Geldverkehr. Für Mitglieder ist auch ein Sparverkehr eingeführt worden, dessen Gebrauch warm empfohlen wird.

Eine Anzahl von Anträgen zu diesem Punkte wurde dem Bundesvorstand als Material überwiesen, andere werden zu einer Erklärung zusammengefaßt, so die Proteste gegen die Zoll- und Steuerpolitik, die ja schon wiederholt zu Kundgebungen Veranlassung gab.

Ein Antrag, in Fällen eines Krieges die Herstellung von Waffen und Munition zu verhindern, fand Annahme, ebenso ein Antrag: Der Bundesvorstand solle die O.G.G. zum Austritt aus den Arbeitgeberverbänden veranlassen.

Damit war der Punkt 2 der Tagesordnung erledigt und es wurde beschlossen, zunächst den Punkt 5 der Tagesordnung zu verhandeln und Punkt 3 und 4 zurückzustellen.

Koalitionsfreiheit u. Kollisionszwang.

In juristischen Kreisen, aber auch bei den Arbeitgebern und Arbeitnehmern, besonders in den Angestellten- und Beamtenvereinigungen, ist schon seit längerer Zeit das in Art. 159 in Verbindung mit Art. 165, Abs. 1 der Reichsverfassung festgelegte Koalitionsrecht, sein Umfang sowie seine Wirkungen, Gegenstand lebhafter Auseinandersetzungen. Im wesentlichen dreht sich der Streit darum, ob das bestehende Koalitionsrecht, das durch die Verfassung zur vollen Koalitionsfreiheit ausgedehnt wurde, die Berufsvereinigung berechtigt, ihre Mitglieder zur Erfüllung der bei Eintritt in die Organisation anerkannten vertraglichen sowie der zum Beschluß erhobenen Verpflichtungen eint. auf dem Klagewege anzuhalten, oder aber jede derartige Bindung ausgeschlossen ist. Als solche Verpflichtungen kommen in der Hauptsache in Betracht: Zahlung der Mitgliedsbeiträge sowie Einhaltung einer bestimmten Kündigungsfrist für den Fall des Austritts. Im weiteren steht aber auch die Berechtigung zur Rückforderung von Leistungen, Festsetzung von Konventionalftrafen, Bußen usw. für organisationswidriges Verhalten in Frage. Ueber die Zulässigkeit einer dahingehenden Bindung, die zweifellos einen gewissen Koalitionszwang einschließt, gehen die Ansichten zum Teil sehr wesentlich auseinander, was beweist, daß die gegenwärtige Rechtslage eine noch sehr unklare ist. Das tritt auch in der Stellung der Gerichte zum Vorschein, die häufig zu sich scharf widersprechenden Entscheidungen gelangen.

Für die gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter, insbesondere für das Verhältnis zu ihren Mitgliedern, hat dieser Meinungsstreit nur untergeordnete Bedeutung. Sie können durch einen wie immer gearteten Koalitionszwang nichts gewinnen. Selbst wenn deshalb die von den Arbeitgebern sowie einzelnen Angestellten- und Beamtenverbänden angeforderte rechtliche Bindung der Mitglieder vorhanden wäre, ergäbe sich daraus für sie kein Vorteil. Das

verhindert schon die wirtschaftliche Lage der Arbeiter, die eine Inanspruchnahme des Rechtswegs zur Aufrechterhaltung der Mitgliedschaft oder zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen in den meisten Fällen ausschließt. Aber nicht nur aus diesem Grunde können die Gewerkschaften an einem gleichgültig wie gearteten Koalitionszwang kein Interesse haben. Dieser würde ihren Bestrebungen im Wege stehen, wie das Beispiel der auf den Koalitionszwang aufgebauten russischen sowie italienischen faschistischen Gewerkschaften zeigt. Die Gewerkschaftsbewegung wie die Erreichung ihrer Ziele beruht auf der Solidarität der Arbeiter, ihrer verständesmäßigen Heranziehung in den Organisationen, der Ermutigung ihres Klassenbewußtseins, Aufklärung und Ueberzeugung dahin, daß sie nur durch innigsten solidarischen gewerkschaftlichen Zusammenschluß ihre wirtschaftliche und kulturelle Stellung verbessern können. Eine derartige Einstellung der Arbeiter ist durch rechtlichen Zwang nicht zu erreichen. Auch den übrigen Arbeitnehmerverbänden verschaffen deshalb Zwangsmittel nur sehr problematische Vorteile, da sie den inneren Zusammenhalt der Organisation notwendigerweise schwächen. Anders dagegen bei den Unternehmern, deren wirtschaftliche Macht durch den Koalitionszwang eine wesentliche Stärkung erfahren würde, weshalb sie ihn jederzeit in mehr oder weniger verschiedener Form zur Anwendung zu bringen suchen. Das uneingeschränkt zu tun, würden sie lediglich durch die Vorschriften des § 152 O.D. behindert.

Hiernach ist es verständlich, daß gerade das Unternehmertum die durch Art. 159 der Verfassung gegebene Koalitionsfreiheit und ihre bisherigen Auslegungen in der Rechtsprechungspraxis zum Gegenstand bestiger Angriffe macht. Von den Syndikali der Arbeitgeberverbände werden alle fattam bekannten Ränfte der juristischen Kabulistik aufgeboten, um den Nachweis zu erbringen, daß der vom Reichsgericht wie auch anderen Gerichten vertretene Standpunkt unhaltbar sei, sich im Widerspruch mit dem Sinn der Verfassung befinde und das von ihnen angenommene Hindernis des § 152 O.D. gar nicht mehr existiere. Die dahingehende Beweisführung kann bei ungenügender Prüfung der Sachlage leicht zu diesen Schlüssen führen, wie denn auch bereits eine Anzahl namhafter Juristen sich dieser Auffassung angeschlossen haben. Dennoch kann sie nicht als zureichend angesehen werden und nur den Wunsch rechtfertigen, daß über diese Frage möglichst bald einwandfreie Klarheit geschaffen wird.

Durch Artikel 159 in Verbindung mit Art. 165, Abs. 1 hat die Reichsverfassung allen Berufsständen das Koalitionsrecht gegeben, denen insoweit volle Vereinigungsfreiheit zusteht. Alle Abreden und Maßnahmen, welche diese Freiheit einschränken oder zu behindern suchen, sind rechtswidrig. Die Arbeiter und Angestellten werden als berufen bezeichnet, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken. Die beiderseitigen Organisationen und ihre Vereinbarungen werden anerkannt. Darüber, daß diese Vorschriften positives, d. h. geltendes Recht darstellen, kann ein Zweifel nicht bestehen. Es ist hierüber auch keine Meinungsverschiedenheit vorhanden. Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben das Recht, sich zu wirtschaftlichen Zwecken zu vereinigen, sie dürfen in dieser Freiheit nicht behindert werden. Auch darüber ist man sich einig, daß die Freiheit zur wirtschaftlichen Vereinigung gleichgültig die Freiheit in sich schließt, von einer Koalition Abstand zu nehmen. Die Anwendung des Koalitionszwangs wird wie die Beschränkung der Koalitionsfreiheit als rechtswidrig betrachtet. Zwar läßt eine Behinderung der Koalitionsabsicht wie des Koalitionszwangs nicht mehr wie früher unter der Geltung des berücksichtigten § 153 O.D. ohne weiteres zur strafrechtlichen Ahndung. Nur soweit bei der Koalitionsverhinderung oder dem Koalitionszwang strafrechtliche Vorschriften übertreten, also Nötigung, Erpressung, Drohung usw. angewendet werden, tritt eine strafrechtliche Verfolgung ein. Dagegen ist bei vorkommenden Fällen der Koalitionsverhinderung wie des Koalitionszwangs die zivilrechtliche Haftung gegeben, sofern sich daraus ein materieller Schaden nachweisen läßt.

Beständen die Vorschriften der Artikel 159 und 165 der Verfassung für sich allein, so könnte man auf Grund ihres Inhalts wohl zu der Ansicht gelangen, daß das festgelegte Vereinigungsfreiheit insoweit einen beschränkten Koalitionszwang zuläßt, als Verpflichtungen in Frage kommen, die mit dem Eintritt in die Koalition durch Anerkennung ihrer Satzungen oder während der Mitgliedschaft durch Beschlüsse entstanden sind. Es muß zugestanden werden, daß der Eintritt in eine Organisation zwischen ihr und dem eintretenden Mitglied ein dem bürgerlichen Recht entsprechendes Vertragsverhältnis entstehen läßt, die Organisation wie das Mitglied gewisse Verpflichtungen übernehmen, die beide Teile zu erfüllen haben. Daran ändert auch der Zustand nichts, daß die Gewerkschaftsverbände nichts als juristische Personen gelten. Das Reichsgericht hat das auch zum Teil anerkannt, indem

es zwischen Vereinigungen mit und ohne Kampfcharakter unterscheidet, im ersteren Falle die Erfüllungspflicht ablehnt, im letzteren dagegen anerkennt. Die Berechtigung zu einer solchen Unterzeichnung liegt jedoch nicht vor, denn im § 152 O.D. ist eine solche Unterzeichnung nicht vorgesehen, sondern seine Vorschriften umfassen alle Vereinigungen und Vereinbarungen zum Zwecke günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen und stellen jedem Teilnehmer den Austritt von solchen Vereinigungen und Vereinbarungen frei, ohne daß daraus Klagen oder Einreden zulässig sind.

Von den Vertretern des beschränkten rechtlichen Koalitionszwangs wird diese Tatsache nicht bestritten, wohl aber eingewendet, daß § 152 O.D. durch die Artikel 159 und 165 der Reichsverfassung hinfallig und damit aufgehoben wurde. In der Verfassung steht davon nichts und auch sonst liegt kein gelegentliches Akt vor, der diese Ansicht unterstützen könnte. Dies beweist deshalb völlig auf sehr ansehnlichen juristischen Konstruktions. Zugestanden kann lediglich werden, daß § 152, Abs. 1 O.D. durch Art. 159 der Reichsverfassung gegenstandslos geworden ist, insofern als sein Inhalt dort aufgenommen wurde. Deshalb hat aber der Absatz 2 der genannten Vorschrift an seiner Geltung nichts eingebüßt und macht so alle Interpretationsversuche im Sinne eines Koalitionszwangs hinfallig. An dieser Rechtslage etwas zu ändern, steht für die Arbeiter kein Interesse, so sehr sich auch das Unternehmertum über die Rechtsschutzlosigkeit der Berufsverbände gegenüber ihren Mitgliedern entrüstet. Auch vom allgemein volkswirtschaftlichen Standpunkt aus bestehen gegen ihre Klenderung in der von den Unternehmern gewünschte Richtung erhebliche Bedenken. Sie würde nur zur Verstärkung des wirtschaftlichen Uebergewichts des Großunternehmertums über die kleinen und schwächeren Unternehmer, als auch zur Verschärfung der wirtschaftlichen Kämpfe führen, wozu keine Veranlassung besteht. (Proletariat.)

Auch eine Rentabilitätsberechnung.

In dem Organ der Landwirtschaftskammer der Provinz Pommern vom 25. Juli veröffentlicht Herr Brandes-Craushof eine Rentabilitätsberechnung eines Gutes von 1000 Morgen mit schönem milden Lehmboden, davon 700 Morgen Ackerland, 100 Morgen Wiesen, 100 Morgen Weiden, 50 Morgen Wald und 50 Morgen Wege, Hofstelle, Garten und sonstiges. Dieses Gut hat bei 200 000 M. Anpflanzung (der Betrag ist zur Hälfte mit 10 Proz. zur anderen Hälfte mit 6 Proz. zu verzinsen) pro Morgen 300 M. kostet. Die Bewirtschaftung ist sehr intensiv. Im Inventar sind 20 Pferde, 60 Kühe, 1 Bulle, 11 Schweine und 30 Stück Jungvieh vorhanden. Der Arbeiterbestand beträgt 10 Deputanten mit je 2 Holzgängen und einen Kämmerer.

Herr B. berechnet folgende Einnahmen und Ausgaben:

Einnahmen:	
Getreide	14 400 M.
Milch	18 000 M.
Inventar	7 150 M.
Feu	1 656 M.
Kartoffeln	7 200 M.
Ca. rd. 48 400 M.	

Ausgaben:	
Löhne	9 500 M.
Kaufkraft	8 000 M.
Futtermittel	3 840 M.
Reparaturen	4 000 M.
Versicherungen	5 000 M.
Steuern	5 000 M.
Tierarzt, Arzneien	300 M.
Brennmaterial	1 570 M.
Saaten	1 300 M.
Inventarergänzung	3 950 M.
Zinsen	8 000 M.
Ca. rd. 50 400 M.	

Milch Einnahme-Minus 2000 M.
 Also so ein armer Gutsbesitzer von 1000 Morgen muß außer einer Kaufkraftsumme von 200 000 M. für welche er von jeder Bank jährlich 18 000 M. zu 20 000 M. Zinsen bekommen könnte, noch jährlich 2000 M. in die Bewirtschaftung seines Betriebes stecken und nebenbei auch noch seine Arbeitskraft zu Verfügung stellen, da er keinen leitenden Beamten hat. Dieser müssen wir Herrn B. einiger tatsächlicher Dreifachungen und Unrichtigkeiten überführen, durch seine Rentabilitätsberechnung ein anderes Gesicht bekommt.

Herr B. rechnet nun 400 Morgen Getreideanbaufläche, wovon 30 Morgen grün vertüfert werden, einen Ertrag von 3700 Zentner, wovon 800 Zentner für Deputat und 1100 Zentner für Futter- und Saatzwecke abgeben sollen. Nach dem Tarif für Pommern beträgt das Deputat durchschnittlich nur 572 Zentner, so daß also 228 Zentner zuviel angelegt sind. Mit Auslaß und den Eigenbedarf berechnet Herr B. die 400 Zentner. Da als Eigenbedarf nur etwa 20 Zentner in Frage kommen, verbleibt eine Saatmenge von 380 Zentner. Schluß berechnet in seinem „Praktischen

UNSERE JUGEND

Denk nicht an den Tod.

In der Jugend heitrem Morgenrot
Denkt man nicht an Alter und an Tod.
An den Tod soll man nicht denken,
Mit allem Grund und Fug.
Such die Gedanken von ihm abzulenken,
Im Alter hast du Zeit genug.
Memento mori: hohler Pöpsel!
Motto für einen Totentanz,
Lautt weber für Junge noch für Greise,
Memento vivere, sagt der Weise.
Fülle dein Leben nützlich aus,
Nur mit der Tat hält man richtig haus.
Denk an die Tat!

Freiheit

Komm! wir wollen dir verheissen
Rettung aus dem tiefsten Schmerz,
Säulen, Pfeiler kann man brechen,
Aber nicht ein freies Herz;
Denn es lebt ein ewig Leben,
Es ist selbst der ganze Mann,
In ihm wecken Lust und Streben,
Die man nicht zerstören kann.

Goethe.

Der Rat der Ratten.

Ein Rater namens Nagelspieß
Bracht bei den Ratten große Niederlagen,
Raum eine kam aus dem Versteck,
Weil gar zu viele er zu Grab schon getragen.
Die wen'gen übrigen nun hatten targa Schmaus,
Denn keine wagte sich aus ihrem Loch heraus;
Und Nagelspieß erschien der unglücksel'gen Schar
Als schlümmster Feind, als Teufel gar.
Da zog zu seinem Hochzeitsfeste
Der Rater aus als tapf'rer Freier.
Drum in der ganzen Zeit, daß fern ihn hielt die Feier,
Hielt ein Kapitel ab der Ratten Ueberrest,
Um zu beraten ihre Lage.
Die kluge Veltste meint' gleich am ersten Tage,
Das beste wär' es, wenn es möglich bald gefänge;
Daß um des Raters Hals man eine Glocke hänge;
Wenn dann er in den Kiegl würd' ziehen,
So kömten sie, gewarnt, in ihre Löcher fliehen.
Daß dies das ein'ge Mittel wär',
Meint' mit der Veltste das ganze Rattenheer.
Heilbringend zeigte das und gut für alle sich,
Nur gar zu schwierig war's, die Glocke umzuhängen.
Die eine sprach: „Ich bin kein Ratt, mich hinzu-
drängen.“
Die and're: „Ich versteh' es nicht.“ Man trennte sich
Ohn' Resultat. — So auseinandergehen
Hab' schon gar manch Kapitel ich gesehen,

Wo Mönche und sogar Domherren Stimme hatten,
Nicht nur das kleine Volk der Ratten,
Wenn sich's d'rum handelt, zu beraten,
Drängt sich herzu der Räte Heer;
Verlangt man aber einmal Taten,
Sieht bald man keinen ein'gen mehr.

Nichts ist mehr geeignet, einem Stande ein
würdevolles und tiefstliches Gepräge aufzudrücken,
als das Bewußtsein, daß er zum herrschenden Stande
bestimmt, daß er berufen ist, das Prinzip seines
Standes zum Prinzip des gesamten Zeitalters zu er-
heben, seine Idee zur leitenden Idee der ganzen Ge-
sellschaft zu machen und so diese wiederum zum Ab-
bilde seines eigenen Gepräges zu gestalten.

Die hohe weltgeschichtliche Ehre dieser Bestim-
mung muß alle Ihre Gedanken in Anspruch nehmen.
Es ziemt Ihnen nicht mehr die Laster der Unter-
drückten, noch die müßigen Zerstreungen der Ge-
dankenlosen, noch selbst der harmlose Leichtsinns der
Unbedeutenden. Sie sind der Feils, auf welchen die
Kirche der Gegenwart gebaut werden soll!
Lassalle (Arbeiterprogramm).

Leicht ist es zu verwunden, doch
schwerer, die Wunden zu heilen.
O, brauche nicht Worte in stiegender Eise,
Denn sie verwunden wie brennende Pfeile,
Töten die Ruhe der Seele dir bald.

Handbuch für die Landwirtschaft 230 bis 310 Zentner,
durchschnittlich also 270 Zentner. Wihin sind 110
Zentner zuviel angenommen.

Herr B. berechnet den Ertrag von seinem Muster-
gut mit 10 Zentner pro Morgen, wogegen Schlipf
nur bei Roggen 11 Zentner, sonst 14 Zentner als
Ertrag von mittleren Wöden annimmt. Bei einem
Durchschnittsertrage von nur 12 Zentner pro Morgen
ergibt sich ein Mehr gegenüber des von Herrn B. in
Rechnung gestellten Gesamtertrages von 740 Zentner,
so daß insgesamt nicht 1800, sondern 2878 Zentner
zum Verkauf frei werden.

Herr B. nimmt nun einen Getreidepreis von
8 Mk. je Zentner als Grundlage, indem er meint,
daß es gar nicht einmal sicher sei, ob dieser Preis
noch im Herbst erreicht wird. Seine Propädeutik
in Ehren, aber es muß doch wohl mit Lässchen ge-
rechnet werden, und augenblicklich sind die Getreide-
preise durchschnittlich mindestens 10 Mk., so daß sich
aus dem Verkauf von Getreide ein Erlös von 28780
Mk. ergibt.

Vom Milchsertrage rechnet Herr B. 4500 Mk. als
Entlohnung für den Schweizer mit zwei Küstraffen
ab. Hierfür können aber nur 2500 Mk. in Abrechnung
gebracht werden, so daß sich aus dem Milchverkauf
eine Einnahme von 2000 Mk. ergibt.

Bei Wiesen rechnet Herr B. einen Ertrag von
18 Zentner und bei Alee von 12 Zentner (nur erster
Schnitt) je Morgen, insgesamt von 100 Morgen
Wiesen 1800 Zentner, und von 200 Morgen erster
Schnitt Alee 2400 Zentner. Nach Schlipf ist der Er-
trag bei Wiesen 25 bis 50 Zentner und bei Alee 16
bis 50 Zentner pro Morgen. Nur den Durchschnitt
der von Schlipf angegebenen Sähe und den zweiten
Schnitt des Arees mit 50 Proz. des Ertrages des
ersten Schnittes angenommen, ergibt ein Mehr von
2000 Zentner Wiesenheu und 2000 Zentner Aleeheu,
so daß aus dem Verkauf von Heu 9656 Mk. bei
2 Mk. je Zentner erzielt werden.

Allgemein üblich ist aber in Ostpreußen die Hal-
tung eines größeren Jungviehbestandes, aus welchem
bei Hochzucht ein wesentlich höherer Nutzen als durch
den Verkauf des Heues zu erzielen ist.

Wihin ändern sich die Einnahmen wie folgt:

Getreide	28 780 Mk.
Milch	20 000 Mk.
Inventar	7 150 Mk.
Heu	9 656 Mk.
Kartoffeln	7 200 Mk.
Summa	72 786 Mk.

Hiermit sind nur die größten Unrichtigkeiten
nachgestellt, denn es könnte sehr wohl, da es sich
doch um einen intensiv bewirtschafteten Musterbetrieb
handelt, noch eine erhebliche Mehreinnahme aus der
Nutzung von Saatgut und hochwertigem Heubuch-
vieh, vor allem aber auch aus der Pferdezucht, erzielt
werden.

Nach an den Ausgaben, wie von Herrn B. auf-
gestellt, wäre manches richtigzustellen. B. B. fehlt er
in das Lohnkonto für den landwirtschaftlichen Betrieb
auch die persönlichen Bedienungskosten für den Be-
triebsinhaber. Aber selbst wenn die Ausgabe als
richtig unterstellt und dazu noch 2000 Mk. als Gehalt
für einen landwirtschaftlichen Beamten als Leiter des

Betriebes hinzugerechnet werden, verbliebe dem Be-
triebsinhaber eine Reineinnahme von

72 786 Mk.	
minus Ausgaben	52 420 Mk.
	20 266 Mk.

in bar und außerdem
freie Wohnung und Gartenmugung im
Werte von 2 000 Mk.
Bedienung im Werte von 1 880 Mk.
Brennung im Werte von 500 Mk.
Eigenverbrauch an Milch 30 000 Ltr.
ab 7 000 Ltr.
für Kälberfränkung 23 000 Ltr.
à 15 Pf. 3 450 Mk.

so daß sich eine Einnahme in bar und
natura von insgesamt 28 196 Mk.
ergibt. Zu diesem Bar- und Naturaleinkommen ist
noch der Wert der Jagdmugung, der Fuhren und
sonstiges hinzuzurechnen.

Hierbei sei nochmals bemerkt, daß nur die nie-
drigsten Einnahmen eingezählt sind, bei wirklich inten-
siver Bewirtschaftung sich aber wesentlich höhere er-
zielen lassen, und daß die von Herrn B. angenommenen
Ausgaben auch kaum einer sachlichen Nachprüfung
standhalten werden.

Dieser Landwirt hat also ohne Arbeitsleistung
eine Verzinsung von 14 Proz. seines angelegten
Kapitals, und wenn er diese nicht erwartet hätte,
hätte er ja auch den Betrieb nicht erworben.

Die Rentabilitätsberechnung des Herrn Brandes-
Craußenhof beweist wieder einmal, daß gewisse land-
wirtschaftliche Kreise glauben, dem nichtlandwirtschaftlichen
Bevölkerungsanteil alles an Unrichtigkeiten und
Entstellungen bieten zu können, soweit die wirtschaft-
liche Lage der landwirtschaftlichen Betriebsinhaber in
Frage kommt. Herr B. hat sich aber, indem er zahlen-
mäßig die Vorklage der Landwirte zu beweisen ver-
sucht, aufs Glatteis gegeben. Deshalb sind seine gleich-
gesinnten Freunde auch vorsichtiger und erschöpften
ihre Beweisführung von der Notlage der Landwirt-
schaft in allgemeinen Redensarten.
D. L. V.

Fünfunddreißig Jahre Verbands- tätigkeit in Chemnitz.

Wer einen kurzen Rückblick hält über die Ent-
stehung unserer Filiale, kommt am Ende zu dem Re-
sultat, daß nur mühevoll, langsam und zäh die Be-
wegung sich Bahn brach. Zum Ziele, die Werte-
schaffenden der Menschheitsbefreiung entgegenzu-
führen. Die Reaktion hat es von Anfang an nicht an
Bemühungen fehlen lassen, die Gewerkschaften zu zer-
schlagen, die in den Gewerkschaften tätigen misliebigen
Kollegen zu mahrgeln, auf schwarze Listen zu
setzen und überhaupt den Arbeitern das Leben so
schwer wie nur möglich zu machen. Das Unternehmertum
hat mit diesen Bestrebungen jedoch wenig Freude
erlebt, sie bissen bei ihrem Zerstörungswert auf
Granit und wissen heute, daß die Gewerkschaften ein
unnehmbares Bollwerk sind. Ein Bollwerk gegen
Unterdrückung und Ausbeutung, zur Befreiung aus
den Fesseln des Kapitals.

Die junge Generation von heute, auf die wir
Allen alle Hoffnungen setzen, kann freilich nicht wissen;
wie schwer es oft war, dieses Bollwerk Stein um

Stein aufzurichten. Und doch ist es ihr vorbehalten,
alles schon Errungene zu erhalten und weiter auszu-
bauen. Alles, was die Älten geschaffen und zäh ver-
teidigt haben, ist so gering nicht anzusehen, wie es oft
gesehen. Kaum war die junge Arbeiterbewegung
entstanden, fürchtete die Reaktion, sie könnte ein Wacht-
faktor werden. Das mußte mit allen Mitteln ver-
hindert werden. Da fielen die Schüsse von Höbel und
Kobling gegen Wilhelm I. Das war das Signal, auf
das die Arbeiterfeinde nur gemartet hatten. Sofort
schrien sie nach einem Ausnahmegesetz, so lange, bis das
Ziel erreicht und das Sozialistengesetz 1878 geschaffen
wurde. Sofort wurden sämtliche Arbeitervereine auf-
gelöst. Verhaftungen, Festsetzungen, Landesverweise,
Gefängnis, Zuchthausstrafen waren an der Tages-
ordnung. Alles, was nach Arbeiterbewegung aus-
sah, wurde erstickt und ausgerottet. Die Presse verdolten.
Zwölf Jahre lang herrschte eine Schreckensherrschaft, ein
Polizei- und Sabelregiment, das seine Gesandten nicht
findet. Und der Erfolg dieser Hege? Das Gegenteil
trat ein von dem, was die Arbeiterfeinde erhofft
hatten. Bei jeder Neuwahl zum Reichstag zogen
immer mehr Arbeitervertreter in das Parlament ein.
Bismarck selbst, der Schöpfer dieses Schreckengesetzes
war gezwungen, das Gesetz fallenzulassen. Troh-
dem, die Nachwirkungen dieses Gesetzes waren noch
schlimm genug und viele Jahre lang mußten wir uns
polizeilicher Ueberwachung der Organisation, Auf-
lösung unserer politischen und gewerkschaftlichen Ver-
sammlungen, Verhaftungen der Teilnehmer usw. ge-
fallen lassen. Politische Prozesse gab es ständig. Das
sächsische Landtagswahlrecht, die Pressefreiheit waren
ebenfalls danach, das alles sprich Wände. Da war aber
Polizeihauptmann Sieber a h t, der Schrecken der
Chemnitzer Arbeiterschaft, das ist nicht zu vergessen.
Aber trotz aller Schikanen fanden sich bereits 1883 in
Chemnitz eine Anzahl Tapeziererkollegen zusammen
und gründeten einen Lokalverein zur Wahrung der
Berufsinteressen. Bei unseren Sattlerkollegen fand
diese Gründung 1884 statt. Hier galt es, die Pflege
der Geselligkeit und die Berufsfragen in den Vorder-
grund der Vereinsaufgaben zu rücken. Organisations-
fragen im heutigen Sinne konnten damals weder
aufgeworfen, noch gelöst werden. Im Jahre 1891
gründeten die Sattler eine Organisation auf gewerkschaftlicher
Grundlage. August Brand, Seifert, Wbl,
Polster, Vinus Ciesler, waren die Gründer. Bei den
Tapezierern gelang es schon 1889 in Dresden einen
Zentralverein ins Leben zu rufen, doch erst 1897, nach
dem Tapeziererkongress in Leipzig, wo Kollege
Münzner die Chemnitzer vertrat, gelang es auch in
Chemnitz die Kollegen dem dort gegründeten Verband
anzugliedern. Es traten sofort 50 Mann der Organi-
sation bei. Der Charakter der Sattler wie der Tape-
ziererorganisation, welche damals schon des öfteren
gemeinsame Versammlungen abhielten, war auf
Kampf gegen Unternehmervöllkür und zur Erringung
besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen gestimmt.
Wir forderten schon damals den Achtstundentag, die
Abkündigung der Kaffarbeit usw. Daneben galt es
aber auch den Kampf gegen die Unorganisierten zu
führen, die schon damals ganz gern miternteten, wo
die Organisierten gefaßt hatten.

Allen Anfeindungen vom Unternehmertum bis
zum Indifferenten haben wir stand gehalten. Trotz

allem ist heute die Organisation ein Machtfaktor geworden. In dankbarer Erinnerung und Anerkennung sei deshalb an dieser Stelle einer Anzahl von Kollegen gedacht, die 25 Jahre und länger noch heute treu zu unserer Fahne halten. Hier ihre Namen:

August Braun, Tapezierer, Emil Schätze, Tapezierer, Franz Wehlhorn, Mag Schmidt, Tapezierer, Andreas Wenius, Hermann Dittlich, Tapezierer, Johannes Loh, Tapezierer, beigetreten 1897, Mag Kuersbach, Tapezierer, beigetreten 1900, Mag Gaudlich, Tapezierer, beigetreten 1900,

Vinus Eichler, Sattler, beigetreten 1891, Richard Ludwig, Sattler, Friedrich Müller, Sattler, beigetreten 1897.

Kollegen! Eiert ihnen nach, denn nur Ausdauer und Beharrlichkeit führen uns ans Ziel.

R. Gaudlich.

Ann. d. Ned. Zu dieser Skizze möchten wir noch bemerken, das Chemnitz auf dem Kongress in Frankfurt a. M. im Jahre 1886, durch Müller und im Jahre 1889 auf dem Kongress der Tapezierer in Dresden durch den Kollegen Wendhold vertreten war. Ein Anknüpfung an den 1889 in Dresden gegründeten Allgemeinen Deutschen Tapeziererverein wurde von den Behörden in ganz Sachsen nicht gebildet. Es gab in den einzelnen Städten nur Einzelmitglieder, bis 1897 der Deutsche Tapeziererverband gegründet wurde.

Aus unseren Berufskreisen.

Das Offenbacher Mitteilungsblatt und der Gewerkschaftskongress. Als Overture zum Gewerkschaftskongress wählte das Offenbacher Blättchen den Lesern nichts anderes zu sagen als folgendes: „Wenn in früheren Jahrzehnten die in der Entwicklung begriffene Arbeiterklasse in ihrer politischen oder wirtschaftlichen Vertretung zusammentrat, dann hörte die kapitalistische Welt auf, dann stockte sie in ihren Handlungen wider die Arbeiterbewegung und wartete mit gespanntem Interesse auf die Entscheidungen, die fallen. Der Kongress der Arbeit wird die gleiche Wirkung heute nicht haben. Die Bourgeoisie hat aufgehört, die Arbeiterklasse als Macht zu fürchten. Sie ist sich ihrer Hilfsorgane innerhalb der Arbeiterklasse bewußt und kann sich auf sie verlassen. Verzweiflung, Nulltätigkeit und Latenzlosigkeit sind die Kennzeichen der heutigen deutschen Arbeiterbewegung. Noch sind keine Anzeichen vorhanden, daß es den Führern der deutschen Arbeiterbewegung ernst wird, Kampfeswillen zu erzeugen. Dieser Kongress der Arbeiter wird kein Marktstein in der Geschichte der Vormärtsentwicklung der deutschen Arbeiterbewegung. Er wird verlaufen friedlich und schiedlich. Trotz des Kongresses bereitet sich der Tag des Handels von. Die Unternehmerröschne schafft sowohl psychologisch wie materiell die Voraussetzungen eines gewaltigen Zusammenstoßes. Dann wird ein Kampfsongress der deutschen Arbeiter dem Unternehmertum nicht nur halt geben, sondern die deutsche Arbeiterklasse zum entscheidenden Kampf gegen das kapitalistische Wirtschaftssystem führen. Diesem Kongress gilt unser Ruf und Gruß.“

Das ist die Art und Weise, wie der Gewerkschaftsführer Heinrich Galm seine Mitgliedschaft in Offenbach und Umgebung über die Gewerkschaften und ihren Kongress informiert. Er stellt Behauptungen auf barüber, wie es vor Jahrzehnten gewesen sei, die auf Weser, welche keine Ahnung von den damaligen Verhältnissen haben, direkt abschreckend wirken müssen. Denn es ist leider wahr, auch in den Gewerkschaften gibt es Mitläufer, die nur Mitläufer sind, die es nicht für nötig halten, die Bewegung gründlich und ernsthaft zu studieren und in ihrem Kern kennen zu lernen. Kein Wunder, wenn bei ihnen das ohnehin geringe Vertrauen zur Organisation völlig ins Schwanken gerät und sie bei der ersten sich bietenden Gelegenheit ihr den Rücken zutehren, wenn ihnen solche Kost geboten wird.

In ihren Früchten kann man sie erkennen!

Tatsache ist, daß die Gewerkschaften heute eine Macht geworden sind, an welche vor Jahrzehnten kaum gedacht werden konnte. Das kann nur ein Ignorant leugnen oder ein Demagoge, dem daran gelegen ist, das Vertrauen zur Gewerkschaftsbewegung zu untergraben. Kein Mensch, der die Gewerkschaftsbewegung kennt von ihren Anfangsstadien an, wird verstehen, wie man solche beweislosen Behauptungen seinen Lesern vorsetzen kann. Es gibt nichts, was zersetzender wirkt, als wenn der Vogel das Nest beschmutzt, in dem er doch selbst mit sitzt. Das soll indes auch nur vorkommen, wenn bereits ein noch besseres Nest winkt oder gefunden ist. Ein Gewerkschaftsführer, der nichts besseres zu tun hat, als die Organisation, von welcher er doch selbst ein Teil ist, in der oben geschilderten Weise zu schmähern, ist ein Schädling. „Heinrich, mir geht vor dir!“

Wir wünschen herzlich, du möchtest deine großen Fähigkeiten in anderer Weise betätigen, als in der Herabsetzung und Verunglimpfung der Organisation, in der du selbst mit an führender Stelle stehst.

Lohnbewegungen und Streiks.

Im eigenen Interesse werden die Kollegen erlucht, vor Arbeitsannahme an anderen Orten sich erst bei der betreffenden Ortsverwaltung über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen.

Die Sattler der Orthopädischen Werke in Rönigsberg, Allenstein, Elbing und Insterburg stehen im Streit.

Fahrzeugindustrie.

Brandenburg a. d. S. Die Aussperrung bei Reichstein dauert an.

Halle a. d. S. Die Aussperrung bei Rathe u. S. geht weiter.

Tapezierergewerbe.

Breslau. Der Lohnkampf geht weiter. Hallet den Zugang zu den Streikorten fern!

Des weiteren sind die Differenzen bei Benz-Mannheim noch nicht beigelegt. Kein Kollege von auswärts darf dort Arbeit annehmen. Beachtet unsere wiederholte Mahnung, daß vor jeder Arbeitsannahme bei der betreffenden Ortsverwaltung angefragt werden muß.

Kollegen, übt Solidarität!

Zur Lösung des Preisproblems

Schreibt in Nr. 36 der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ vom 5. September Franz Niglat in einer kritischen Würdigung der sogenannten Preisabbauaktion der Reichsregierung zum Schluß dieses:

„Ganz allgemein, von den Industrieverbänden über die Händlerkassette zu den Organisationen des Einzelhandels und bis zu den Verbrauchern nimmt man die Beschlüsse der Reichsregierung nicht mit der Wichtigkeit auf, die nach den wochenlangen Vorbereitungen durch die Presse und in Konferenzen vielleicht wohl erwartet werden konnte. Die Arbeiterorganisationen halten an ihren Lohnforderungen fest, die Unternehmerschaft legt das Schwergewicht ihrer Meinung über Preisabbau auf möglichen Lohndruck bei gleichzeitiger Steigerung der Arbeitsleistung, der Großhandel kalkuliert seinen Vorrat einschließlich der kommenden Steuer- und Zölle, der Einzelhandel erklärt erneut, an keinerlei Preissteigerungen schuldig zu sein und — die Verbraucher dürfen wissen, daß die einzige Sicherheit realer Bedarfsversorgung in der Organisation der Verbraucher ihren letzten Hort hat.“

Das Preisproblem ist letztlich eine Machtfrage, die man endgültig weder mit Verordnungen noch mit Moralapudien oder gutem Zureden löst. Das Beste, was in dieser Zeit guten oder schlechten Willens zum Preisabbau, zu realer Preisgestaltung gelangt wurde, war der Hinweis auf die Stärkung der Konsumgenossenschaftsbewegung. Sie zur ausschlaggebenden Wirtschaftsmacht zu gestalten, ist zugleich die Lösung jeglichen Preisproblems.“

Wie der Preiswucher vor sich geht, das sieht man an dem Vorgehen der Kartelle. Ein Kohlenartell schreibt seinen Abnehmern z. B. vor, für eine Serie Kohlen 2,10 M. pro Zentner zu fordern, obwohl der Einkaufspreis nur 1,07 1/2 M. beträgt. Ist das nicht reiner Wucher? Warum duldet die Regierung und ihre Organe solche Zustände? —

Wie die Kohlenkartelle, so treiben es auch die anderen Interessentkonzerne und -kartelle. Hier muß zugepaßt werden. Oder ist alles Gerede vom Preisabbau eben nur Beruhigungsalbe?

Bücherchau.

Ernst Kraft. Vom Kampfkraft zum Massensport. Verlag J. H. W. Dietz, Berlin. 64 Seiten. 1.— M.

In kurzen Umrissen entwirft der Verfasser ein Bild über die Entwicklung der Leibesübungen aus der Urzeit bis heute. Er zieht dann daraus die Erkenntnis, daß heute nicht Einzelstückleistung das Ziel sportlicher Übung sein darf, sondern Massensport. Der Sport, der in unserer Zeit getrieben wird, hat keine einheitliche Ziehung, sondern bietet ein buntes Gemisch von sportlicher Betätigung. Er zieht dann eine Parallele zwischen Arbeitersport- und bürgerlichen Sportvereinen. Die Arbeitersportvereine wollen den Volkssport, den Sport der Zukunft im Rahmen einer neuen Wirtschaftsform und einer neuen Kulturform.

Die Deutsche Liga für Menschengerechtigkeit gibt die von Dr. Robert Kuczynski besorgte Uebersetzung des Wertes von Robert S. Broodings über „Die Demokratisierung der Wirtschaft“ heraus. Der Verfasser ist einer der erfolgreichsten Geschäftsmänner Amerikas. Um so mehr überrascht seine Darstellung, daß durch weitere Produktionssteigerung der Mehrverdienst den Arbeitern durch höhere Löhne zugute kommen müsse und den Verbrauchern durch niedere Preise. Wir werden gelegentlich auf den Inhalt des Büchleins näher eingehen.

Verbindlichkeitserklärung.

Der badische Landestarifvertrag für die Handwerksbetriebe der Sattler- und Tapezierbranche vom 4. Juni 1925 und das Lohnabkommen vom 3. Juli 1925 ist durch nachstehende Entscheidung des Präsidiums der Reichsarbeitsverwaltung für allgemeinverbindlich erklärt worden. Wir eruchten die Kollegen aller Orte, für die restlose Durchführung der Vertragsbestimmungen Sorge zu tragen.

Der Präsident der Reichsarbeitsverwaltung. (Tarifabteilung.) Nr. IV 3101/30.

Berlin NW 40, den 2. September 1925.

Scharnhorststr. 35.

Fernsprecher: Norden 2831.

Entscheidung.

Die nachstehenden tariflichen Vereinbarungen werden für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 in der Fassung des Gesetzes vom 23. Januar 1923 (Reichsgesetzl. S. 67) für allgemein verbindlich erklärt:

- 1. Vertragsparteien: a) auf Arbeitgeberseite: Landesverband selbständiger Sattler, Tapezierer und Dekorateur für Baden; b) auf Arbeitnehmerseite: Deutscher Sattler-, Tapezierer- und Portefeullerverband, Gau Frankfurt a. M.; Christlicher Holzarbeiterverband (Sektion der Tapezierer).
- 2. Abgeschlossen am a) 4. Juni 1925; Tarifvertrag mit Ortstlasseneinteilung; b) 3. Juli 1925; Lohnvereinbarung.
- 3. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gewerbliche Arbeitnehmer im Tapezierergewerbe, in Dekorations- und Möbelfabriken sowie in allen Handwerksbetrieben im Sattlergewerbe im Umfang der Ziffer 1 des Tarifvertrages.
- 4. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Freistaat Baden und Stadt Ludwigshafen a. Rh.
- 5. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf Ziffer 3 Abs. 1 Satz 2 und Ziffer 12 des Tarifvertrages.
- 6. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 24. Juli 1925.

Eingetragen am 5. September 1924 auf Blatt 440 Hb. Nr. 4 des Tarifregisters.

Der Registerführer. gez.: Sprengel.

Verbandsnachrichten.

(Befanulnagungen des Vorstandes und der Ortsverwaltungen.)

In der Woche vom 14. bis 20. September ist der 38. Wochenbeitrag fällig.

Ohne Saat keine Ernte! Pünktliche Beitragszahlung ist die Voraussetzung einer erfolgreichen Lohnpolitik. Pünktliche Beitragszahlung stärkt unsere Kampffähigkeit!

Denk daran!

Mannheim. Unser Mitglied, der Sattler Christian Egert, kam in diesen Tagen auf eine 25jährige Mitgliedschaft im Verband zurückzublicken.

Wer kennt den Aufenthalt von Albert Sommer, geb. 29. Juni 1905 in Frankfurt, eingetreten 3. Oktober 1921 in Frankfurt. Mitteilung erbeten an Ortsverwaltung Eberfeld, Nordstr. 33, p.

Adressenveränderungen.

- Ashaffenburg. Vorl.: Johann Schneider, Herthastraße 13. Kass.: Mich. Mill, Blücher Str. 11.
- Bielefeld. Ab 1. 10. 1925 Bureauadresse: Weberstraße 5 (p. Abt. Hugo Liebenfeld).
- Gildesheim. Vorl.: August Lütke, Scheelenstr. 24.
- Münster. Kass.: Hugo Laumer, Kurze Str. 9.
- Pforzheim. Kass.: Mag Frey, Schulze-Delblichstraße 12.

Veranstaltungskalender.

Aöln. Donnerstag, den 24. September, abends 7 Uhr, im Volkshaus, Saal 2, Veranstaltung für alle Branchen.

Freiberg in Sachsen: Freitag, den 18. September, abends 7 1/2 Uhr, wichtige Versammlung. Referent: Gauleiter Böhme. Erschienen aller Kollegen und Kollegen ist Pflicht.

Sterbefafel.

Geraberg. Am 23. August starb unser Mitglied Emil Kunmerling im Alter von 56 Jahren.

Hamburg. Am 5. September starb im Alter von 53 Jahren unser Mitglied Franz Hand.

Mannheim. Am 31. August verfiarb unser Mitglied der Sattler Johann Koppinger.

Ehre ihrem Andenken.